



Urlaubsgesuch

- Meldung Jokerhalbtage (keine Begründung notwendig)
- Gesuch bis zu einem Tag (Kompetenz Klassenlehrperson)
- Gesuch von 2 bis 5 Tage (Kompetenz Schulleitung)
- Gesuch über 5 Tage (Kompetenz Schulrat)

Name und Vorname

Klasse

Datum des Urlaubs

Begründung

.....
(für zusätzlichen Text bitte separate Beilage verwenden)

Anzahl bereits eingesetzte
Jokerhalbtage

Unterschrift der Eltern
(Datum) (Unterschrift)

Entscheid (Klassenlehrperson / Schulleitung)

(Entscheide des Schulrates erfolgen mit separater Verfügung)

Urlaub gemäss Antrag bewilligt

Gesuch abgelehnt

Rechtsmittelbelehrung auf Seite 2

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Rechtliches und Zuständigkeiten

Art. 42 Schulordnung:

Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr durch Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien. Die Lehrperson kann weitere begründete Urlaubsgesuche bis zu einem Tag bewilligen.

Art. 43 Schulordnung:

Gesuche um Urlaub für mehr als einen Tag sind möglichst frühzeitig und schriftlich an die Schulleitung zu richten.

Für Ferien und Ferienverlängerungen wird in der Regel kein Urlaub gewährt.

Rechtsmittelbelehrung für Entscheid Klassenlehrperson

Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann innert 14 Tagen Rekurs beim Schulrat Vilters-Wangs, Rathaus, 7323 Wangs erhoben werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Der Entscheid der Vorinstanz ist dem Rekurs beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Entscheid Schulleitung

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 14 Tagen Rekurs beim Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Davidstr. 31, 9001 St. Gallen erhoben werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Der Entscheid der Vorinstanz ist dem Rekurs beizulegen.